

Ausschreibung

6. WESERBERGLAND CLASSIC

70 Jahre Motorsport im Weserbergland

**Markenoffenes Auto- u. Motorradtreffen
für Oldtimer, Youngtimer, Sportwagen, Tuningfahrzeuge
und Fahrzeuge aus dem Motorsport**

Veranstalter:

Motorsport Club Weserbergland e.V.
Ortsclub des **ADAC** Niedersachsen /Sachsen Anhalt

Postadresse: Untere Str. 5, 37632 Eschershausen
Mail Adresse: info@msc-weserbergland.de

Ansprechpartner: Uwe Hoffmeister Tel. +49 163 - 8270230
Kevin Drießlein, Tel. +49 170 - 7742879 (Organisation Stellplätze)
Vera Oppermann, Tel. +49 151 - 53507841 (Kasse)

Hermann Knopf, Tel. +49 171-3838110
(Programmheft, Werbeanzeigen
Ansprechpartner für gewerbliche Aussteller.

Veranstaltungsart:

- Präsentation von Autos und Motorrädern

Ort und Tag der Veranstaltung

37627 Stadtoldendorf, Ballisgraben (Festplatz)
Samstag 17.09.2022, 16:00 Uhr bis open end, Sonntag 18.09.2022, 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zugelassene Fahrzeuge / Einteilung in Gruppen

- Oldtimer Mindestens 30 Jahre alt (bis Baujahr 1992)
Kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut in gutem Erhaltungszustand.
- Youngtimer Mindestens 20 Jahre alt (bis Baujahr 2002)

- Oldtimer-Motorräder, Mindestens 30 Jahre alt (bis Baujahr 1992)
Kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut in gutem Erhaltungszustand.
- Youngtimer-Motorräder Mindestens 15 Jahre alt (bis Baujahr 2007)

- Sportwagen Weitestgehend im Originalzustand und gutem Erhaltungszustand!
(ab 2007 bis 2022)

- Tuningfahrzeuge Fahrzeuge mit individuellen Veränderungen. Z.B. Motor, Aerodynamik, Fahrwerk
oder Optik. (ab 2007 bis 2022)

- Motorsport Fahrzeuge aus dem Motorsport, z.B.:
Formelsport, Tourenwagen, Bergrennen,
Rallye und Offroadsport, Dragster usw. (Alle Baujahre).

Einlass von Teilnehmerfahrzeugen

Voraussetzung zur Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände ist eine gültige Nennung, Die Abgabe kann online auf der Internetseite des Veranstalters, oder in Papierform am Einlass erfolgen.

Einlass Samstag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Einlass Sonntag: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, danach nach Ermessen des Veranstalters

Bis Sonntag 11:00 Uhr wird für angemeldete Teilnehmer ein Stellplatz freigehalten. Spezielle Platzreservierungen sind nicht möglich. Möchten Teilnehmer ihre Fahrzeuge zusammen ausstellen, empfiehlt sich eine frühzeitige u. gemeinsame Anreise.

Nennungen / Anmeldungen

Eingang der Nennung bis zu Nennungsschluss, 05.09.2022

Diese Nennung ist Voraussetzung für:

- Reservierung eines Stellplatzes (bis Sonntag 11:00 Uhr)
- Name des Teilnehmers, Startnummer, Fahrzeugdaten des Fahrzeugs im Programmheft

Eingang einer online Nennung nach Nennungsschluss

Diese Nennung ist Voraussetzung für:

- Reservierung eines Stellplatzes, vorbehaltlich Verfügbarkeit freier Plätze

Nennungsbestätigung

Bestätigungen für fristgerecht (bis 05.09.2022) eingegangene Nennungen werden bis spätestens 14.09.2022 per Mail versendet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nenngeld / Preise

- Stellplatz Auto 1,00 €
- Stellplatz Motorrad 1,00 €
- Pro Teilnehmer/Besucher 1,00 €
- Programmheft 1,00 €

Programmheft

Zum 70 Jubiläum des MSC wird eine Vereinschronik / Programmheft ausgegeben. In dieser werden die ausgestellten Fahrzeuge gelistet.

Teilnehmer, die es mit einem Foto Ihres Fahrzeuges in das Programm schaffen möchten, müssen nach Abschluss ihrer Nennung, unter Angabe ihres Namens ein Foto als Datei (Format jpg, bmp, PDF, max 4 MB) an info@msc-weserbergland.de übermitteln. Aus Platzgründen können leider nicht alle eingereichten Fotos im Programmheft abgedruckt werden.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropf-Oel oder Kraftstoff auf der Veranstaltungsfläche und an evtl. Kontrollstellen der Ausfahrt zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Damit für uns möglichst keine zusätzliche Arbeit und Kosten für die Reinigung des Platzes entstehen, ist der Stellplatz aufgeräumt und sauber zu hinterlassen!

Haftung

- 1.) Die Abgabe der Nennung wird die im Internet veröffentlichte Haftungsverzichtserklärung anerkannt.
- 2.) Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden
- 3.) Sofern die Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Teilnehmer/Fahrer alle im Haftungsausschluss genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Fahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.
- 4.) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.
- 5.) Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.
- 6.) Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter. Er legt die Ausschreibung aus und ist in Entscheidungsfragen zuständig.

Pflichten der Teilnehmer

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen während der gesamten Veranstaltung inkl. An- und Abreise einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Veranstaltungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen. Den Anweisungen des Veranstaltungsleiters sowie etwaiger eingesetzter Helfer (Parkplatz-Einweiser) ist Folge zu leisten.

Fahrzeug Abnahme

Der Veranstalter behält sich vor eine Fahrzeugabnahme durchzuführen.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell, Baujahr, optischer technischer Zustand des Fahrzeugs usw.)

Absage / Nichtdurchführung

Der Motorsport Club Weserbergland e. V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

Datenschutz Informationen zur Datenverarbeitung und -nutzung*:

Mit der Übermittlung ihrer Daten willigen Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung ein, dass der Motorsport Club Weserbergland e. V. im ADAC Ihre Daten für die Durchführung der Veranstaltung nutzen darf. Ihre Einwilligung basiert auf der Datennutzung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) der DSGVO. Dies beinhaltet ebenso die Veröffentlichung von Teilnehmer- und Fahrzeugdaten oder Ergebnislisten sowie die organisatorisch bedingte Weitergabe dieser Listen an unsere Partner (z.B. ADAC Ortsclubs, ADAC Regionalclub u.a.).

Nach der Veranstaltung werden die Daten, insofern keine anderen rechtlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Motorsport Club Weserbergland e.V. im ADAC.

Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung (Presse, Internet, Berichterstattung) des Motorsport Club Weserbergland e. V. im ADAC und des ADAC Niedersachsen / Sachsen Anhalt e.V. aus berechtigtem Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1f) der DSGVO Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Die Daten werden nur zu diesem Zwecke erhoben.